

Feuerpolizeiverordnung

Aufhebung vom 15. Juni 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 2. März 2010

beschliesst:

I.

Die Feuerpolizeiverordnung vom 30. September 1970 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt mit dem Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz) in Kraft.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (EGzOR) in Kraft.